

Pro Bözberg“
www.pro-boezberg.ch
Postfach
5078 Effingen

Pressemitteilung vom 27. August 2013

Grosser Erfolg für Pro Bözberg

Das Bundesgericht erklärt das Bewilligungsverfahren für ungültig

Pro Bözberg ist der mit Abstand grösste Verein der Region (www.pro-boezberg.ch). Seit seiner Gründung im Jahre 2002 und dem Bekanntwerden der Absichten der Jura Cement Fabriken, auf dem Homberg Bözberg einen gigantischen Steinbruch zu planen, kritisiert Pro Bözberg die willkürliche Auswahl der möglichen Abbaustandorte, deren Eintrag in den kantonalen Richtplan und das vorgesehene Bewilligungsverfahren. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt engagierte sich sehr stark für die Erteilung der Bewilligung von Probebohrungen im Wald des Bözberger Hombergs.

Mit einem wichtigen Leiturteil hat das Bundesgericht einer von Pro Bözberg unterstützen Beschwerde gegen den Kanton Aargau Recht gegeben. Die vom Kanton bewilligten Probebohrungen für einen Steinbruch Homberg Bözberg sind nichtig. Für die Bewilligung sind die Gemeinden zuständig. Das vereinfachte Verfahren für Bohrungen darf ausserhalb der Bauzonen nicht nach den gleichen Verfahren wie innerhalb von Bauzonen erfolgen. Für die Bohrungen im Wald braucht es zusätzlich ein Rodungsverfahren, auch wenn nur Waldstrassen beansprucht werden. Der Kanton muss eine Koordinationsstelle einsetzen, die die verschiedenen Verfahren koordiniert. Das Urteil des Bundesgerichtes vom 15. März 2013 hat nicht nur für die geplanten Bohrungen auf dem Bözberg, sondern für den ganzen Kanton Aargau und die Schweiz eine Bedeutung (<http://relevancy.bger.ch/cgi-bin/JumpCGI?id=BGE-139-II-134>). Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt muss eine Parteientschädigung zahlen und vom Scheitern des bisherigen Vorgehens Kenntnis nehmen.

Der Vorstand von Pro Bözberg hat mit grosser Genugtuung vom Urteil des Bundesgerichts Kenntnis genommen. Der Verein hat dank seines 10-jährigen Bestehens die Legitimation für Einsprachen und Beschwerden erhalten. In allen künftigen Verfahren kann Pro Bözberg als eigene Kraft auftreten, und der Vorstand wird dies auch tun.

Steilpass für den neuen Baudirektor

Pro Bözberg stellt fest, dass das bisher vorgesehene und der Öffentlichkeit kommunizierte Vorgehen zur Evaluation eines neuen Abbaugebietes für die Jura Cement Fabriken auf der ganzen Linie gescheitert ist. Dies wird nicht nur durch das Bundesgericht bestätigt, sondern auch indirekt durch den Regierungsrat des Kantons Aargau selber. Dieser hat 2011 zusätzlich ein viertes mögliches Abbaugebiet an der Gislifluh als Vororientierung in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Auch das neue Gebiet liegt in einer Landschaft von nationaler Bedeutung und wurde in der früheren Evaluation als ungeeignet eingestuft. Am Widerstand und an den Argumenten von

Pro Bözberg gegen ein Abbaugebiet Homberg Bözberg wird sich mit der Gesamtrevision des Richtplanes nichts ändern. Wegen Verfahrensmängeln und dem Widerstand von Gemeinden und von Pro Bözberg konnten bisher keine Probebohrungen durchgeführt werden. Der vorgesehene Zeitplan konnte nicht eingehalten werden. Weder konkrete Entscheide noch das Ende der rechtlichen Auseinandersetzungen sind absehbar.

Pro Bözberg sieht auch bei formell korrekt durchgeführten Verfahren für Probebohrungen letztlich keine Chance für einen gigantischen Steinbruch in einem mehrfach geschützten und von der Raumplanung als Vorranggebiet Landschaft bezeichneten Raum auf dem Bözberg.

Das Urteil des Bundesgerichts ist notabene ein Steilpass für den neuen Baudirektor. Er hat den Scherbenhaufen von seinen Vorgängern übernommen. Er ist frei und kann neu entscheiden: Abbruch der vor Bundesgericht gescheiterten Übung, Neubeurteilung, korrekte Rechtsverfahren, rechtlich einwandfreie Einhaltung der Zuständigkeiten. Die Jura Cement Fabriken werden eingeladen, selber als Gesuchstellerin aufzutreten. Durch eine neue Evaluation und den Einbezug der Bevölkerung und Gemeinden (wie dies heute üblich ist) könnten sich die Gesuchsteller und das Departement Bau, Verkehr und Umwelt weitere Leerläufe und Imageschäden ersparen.

Im Auftrag des Vorstandes Pro Bözberg

Heiner Keller

info@doracher.ch
Doracher 8
5079 Zeihen